

die Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik das Wort. Über die Wichtigkeit des Verhältnisses zur Kurie ist er sich aber nicht klar geworden, und wenn er Friedrich I. und Wilhelm II. als Vertreter desselben schrankenlosen Imperialismus dem Feudalismus Heinrichs des Löwen gegenüberstellt, so ist dieser Versuch, die Frage mit amerikanischem Rationalismus zu lösen, nur als Kuriosität zu verzeichnen.

W. H.

692. Das in den Veröffentlichungen des R. Istituto di studi superiori in Florenz (NS. Bd. 2) erschienene stattliche Buch von ANTONIO FALCE 'Il marchese Ugo di Tuscia' (Firenze 1921) berührt an mehr als einer Stelle unser Arbeitsgebiet und wird uns noch öfter beschäftigen. Er macht den Versuch einer Darstellung des Lebens des großen Markgrafen Hugo, des Freundes und der Stütze der Ottonen, unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur. Im 4. Kap. werden die Legenden behandelt, besonders die Epistola des Florentiner Notars Andreas von 1345 (hrsg. von GAUDENZI im Arch. stor. ital. Ser. 5, Bd. 38 [1906] 270 ff.), und der Versuch gemacht, jene merkwürdige Bezeichnung Hugos als *marchio Mandeburgensis* auf Brandenburg zu deuten (S. 71 ff.). Im 5. Kap. gibt der Vf. die Regesten Hugos in einer sorgfältigen Zusammenstellung seiner Akten. Darunter sind besonders bemerkenswert die neue Deutung der Urkunde vom 29. Okt. 993 (n. 25) auf das Kloster San Sepolcro in Aquapendente und dessen Verhältnisse zu San Sepolcro in Jerusalem (S. 107 ff.), ferner die Anmerkung zur verlorenen Urkunde vom 1. Mai 996 für die Badia della Verruca bei Pisa (S. 118 ff. n. 32), über das Privileg vom 4. Sept. 996 für die Kathedrale in Vercelli (S. 125 ff. n. 40), über das andere vom 25. Juli 998 für S. Michele di Marturi (S. 134 ff. n. 49), über die Gründung von Capolona (S. 152 ff. zu n. 61). Im Anhang druckt er 4 Inedita ab (Urk. vom 7. Juni 969 aus Volterra, vom 7. Sept. 988 aus Passignano, vom 23. Dez. 995 aus Montamiata, vom 12. März 996 aus Volterra). Es folgen Exkurse über den Ursprung der Abtei Marturi (Poggibonsi), über die Vita des hl. Bononius mit einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von GERHARD SCHWARTZ 'Über die Fälschungen des Abtes Guido Grandi' (NA. 40, 185 ff.), den er zu widerlegen versucht, über die 'Narratio' von Marturi und das Placitum von 1076, über die 'Epistola Andreae notarii', endlich über DK II 185, das er als Fälschung verwirft; eine Menge Fragen also, mit denen wir uns noch